

Der heilige Tag hat eine andere Qualität als der profane Tag⁸⁰⁾. Diese Qualität ist freilich keine feste GröÙe. Das Mittelalter kennt verschiedene Grade von Heiligkeit. Ostern ist heiliger als Karfreitag, Mariä Himmelfahrt heiliger als Mariä Geburt. Ganz profan ist zwar kein Tag; jeder ist einem Heiligen geweiht. Aber die graduellen Unterschiede sind doch so groß, daß wir ruhig an dem Begriff des „dies sanctus“ festhalten dürfen.

Der heilige Tag hat einen doppelten Sinn: Gedächtnisfeier und Vergegenwärtigung. Gedächtnisfeier, das heißt, der Christ erinnert sich desjenigen Tages, an dem der Welt einst göttliches Heil geschenkt worden ist, und erbaut sich daran. Vergegenwärtigung, das heißt, der Christ wiederholt das göttliche Heilsgeschehen in seiner Seele oder auch ganz konkret-äußerlich⁸¹⁾. Am Gründonnerstag wäscht der König — Abbild Christi auf Erden — zwölf alten Männern die FüÙe. Am Karfreitag legt man sich — in München noch im 18. Jahrhundert — in das heilige Grab.

Aber auch die himmlischen Mächte wirken mit an der Feier des heiligen Tages. An den hohen Festen glaubt man Christus selbst anwesend; so etwa, wie Otto von Freising schreibt, 1152 in Aachen bei der Salbung und Krönung Friedrichs I., des christus domini, des Gesalbten des Herrn⁸²⁾. Und als Barbarossa am Sonntag Laetare des Jahres 1188 in Mainz auf dem „Hoftag Jesu Christi“ das Kreuz nimmt, verzichtet er auf den Vorsitz⁸³⁾, der an diesem Tage natürlich nur dem Herrn gebührte. Ein Heiliger, an dessen Festtag man etwas Wichtiges unternimmt, wird dadurch geehrt und zugleich zu besonderer Hilfe veranlaßt. Hermann von Salm läßt sich 1081 am 26. Dezember zum König krönen, denn das war der Tag seines Schutzpatrons, des heiligen Stefan⁸⁴⁾.

Was am heiligen Tage geschieht, ist in besonderem Maße teilhaft des göttlichen Schutzes, des himmlischen Segens. Der Staatsakt, der am heiligen Tage stattfindet, wird dadurch selbst in eine sakrale Sphäre erhoben; indem er sich auf ein heiliges Geschehen der Vergangenheit be-

⁸⁰⁾ Vgl. dazu etwa im Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, hg. v. H. Bächtold-Stäubli (1927—1942) die Artikel „Tag“ (8, Sp. 635—650), „Tageswählerei“ (8, Sp. 650—657), „Zeit“ (9, Sp. 889—897), sowie das Buch von G. Schreiber, Die Wochentage im Erlebnis der Ostkirche und des christlichen Abendlandes (1959).

⁸¹⁾ Diesen Gesichtspunkt betont besonders M. Eliade, Das Heilige und das Profane (1957) S. 40—42.

⁸²⁾ Ottonis et Rahewini Gesta Friderici I. imperatoris, II 3, rec. G. Waitz (MGH Scr. rer. Germ., 1912) S. 105; vgl. H. Simonsfeld, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I., 1 (1908) S. 43 f.

⁸³⁾ „Curia Ihesu Christi“: Chronica regia Coloniensis, rec. G. Waitz (MGH Scr. rer. Germ., 1880) S. 139; Verzicht auf den Vorsitz: Continuatio Zwetlensis altera (MGH SS 9, S. 543).

⁸⁴⁾ Meyer von Knonau, Jahrbücher 3, S. 426.